

# Haushalt 2026

Haushaltssatzung | Haushaltsplan



## SCHULZWECKVERBAND CADOLZBURG

### *Schulzweckverband Cadolzburg*

*Geschäftsführende Gemeinde*

Markt Cadolzburg  
Rathausplatz 1  
90556 Cadolzburg

*Landkreis*

Fürth / Bayern

*Beteiligte Gemeinden*

Markt Cadolzburg  
Markt Ammerndorf  
Gemeinde Seukendorf

# Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 34 und 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulzweckverband Cadolzburg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.747.931 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.001.164 €
dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-253.233 €
dem Finanzergebnis	-9.467 €
und einem Saldo von	-262.700 €

### 2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.631.081 €
darunter Anteil Verwaltungsumlage	2.024.361 €
darunter Rückfluss eines Teilbetrages aus liquider Mittel	300.000 €
darunter weitere Einzahlungen	306.720 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.631.081 €
und einem Saldo von	-0 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	360.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	360.200 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	66.500 €
und einem Saldo von	-66.500 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	
als Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag von	-66.500 €
e) oder dem Saldo des Finanzhaushalts unter Berücksichtigung	
eines Teilbetrages in Höhe von 66.500,00 Euro (aus dem	
Anfangsbestand der liquiden Mittel in Höhe von vss. 120.000 Euro)	0 €

## § 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.024.361,00 Euro vorläufig festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulzweckverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2025 auf 885 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.287,4136 Euro vorläufig festgesetzt.

### (2) Investitionsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 360.200 Euro vorläufig festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulzweckverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2025 auf 885 Schüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 407,0056 Euro vorläufig festgesetzt.

### (3) Schuldendienstumlage

1. Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

## § 6

- (1) Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.
- (2) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Cadolzburg, den XX.XX.XXXX  
Schulzweckverband Cadolzburg

Sarah Höfler  
Erste Bürgermeisterin  
Schulzweckverbandsvorsitzende

# Berechnung der vorläufigen Verwaltungs- und Investitionsumlage des Schulzweckverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2026

## (1) Verwaltungsumlage

### 1. Festsetzungen des nicht gedeckten Finanzbedarfs

1.1 Die Gesamtauszahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen	2.631.081 €
1.2 Von diesen Ausgaben sind durch Einzahlungen gedeckt (ohne Konto 414200)	306.720 €
1.3 Abzüglich Inanspruchnahme liquider Mittel	300.000 €
1.4 Endgültig nicht gedeckter Bedarf des Finanzhaushalts	2.024.361 €

### 2. Ermittlung der vorläufigen „Verwaltungsumlage je Verbandsschüler“

2.1 Maßgebende Schülerzahl der Verbandsgemeinden am Stichtag 01.10.2025	855
2.2 Berechnung Verwaltungsumlage je Verbandsschüler: Nicht gedeckter Finanzbedarf (Nr. 1.4)	2.024.361 €
./. Maßgebende Schülerzahl der Verbandsgemeinden (Nr. 2.1)	855
= Höhe der Verwaltungsumlage je Verbandsschüler	2.287,4136 €

(2) Investitionsumlage

*1. Festsetzungen des nicht gedeckten Finanzbedarfs*

<b>1.1</b> <i>Die Gesamtauszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit betragen</i>	360.200 €
<b>1.2</b> <i>Von diesen Ausgaben sind durch Einzahlungen gedeckt (ohne Konto 414200)</i>	0 €
<b>1.3</b> <i>Abzüglich Inanspruchnahme liquider Mittel</i>	0 €
<b>1.4</b> <i>Endgültig nicht gedeckter Bedarf des Finanzhaushalts</i>	360.200 €

*2. Ermittlung der vorläufigen „Investitionsumlage je Verbandsschüler“*

<b>2.1</b> <i>Maßgebende Schülerzahl der Verbandsgemeinden am Stichtag 01.10.2025</i>	855
<b>2.2</b> <i>Berechnung Investitionsumlage je Verbandsschüler: Nicht gedeckter Finanzbedarf (Nr. 1.4)</i>	360.200 €
<i>./. Maßgebende Schülerzahl der Verbandsgemeinden (Nr. 2.1)</i>	855
<i>= Höhe der Investitionsumlage je Verbandsschüler</i>	407,0056 €

(3) Berechnung der vorläufigen Verwaltungs- und Investitionsumlage 2026 für die einzelnen Verbandsgemeinden des Schulzweckverbandes Cadolzburg

Verbandsmitglied	Schülerzahlen Bemessungsgrundlage nach der Verbandssatzung des GSV §12 Abs. 2 Buchst. b		Umlagebetrag (Umlagesoll)
	zum 01.10.2025	in Prozent	2026
Markt Cadolzburg	627	70,85%	1.689.400,84 €
Gemeinde Seukendorf	153	17,29%	412.246,14 €
Markt Ammerndorf	105	11,86%	282.914,02 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>885</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.384.561,00 €</b>

<b>Umlagesatz</b> (= Umlagebetrag / Schülerzahl)	<b>2.694,4192 €</b>
---	---------------------

(4) Berechnung der vorläufigen Verwaltungsumlage 2026 für die einzelnen Verbandsgemeinden des Schulzweckverbandes Cadolzburg

Verbandsmitglied	Schülerzahlen Bemessungsgrundlage nach der Verbandssatzung des GSV §12 Abs. 2 Buchst. b		Umlagebetrag (Umlagesoll)
	zum 01.10.2025	in Prozent	2026
Markt Cadolzburg	627	70,85%	1.434.208,30 €
Gemeinde Seukendorf	153	17,29%	349.974,27 €
Markt Ammerndorf	105	11,86%	240.178,42 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>885</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.024.361,00 €</b>

<b>Umlagesatz Verwaltung</b> (= Umlagebetrag : Schülerzahl)	<b>2.287,4136 €</b>
--	---------------------

(5) Berechnung der vorläufigen Investitionsumlage 2026 für die einzelnen Verbandsgemeinden des Schulzweckverbandes Cadolzburg

Verbandsmitglied	Schülerzahlen Bemessungsgrundlage nach der Verbandssatzung des GSV §12 Abs. 2 Buchst. b		Umlagebetrag (Umlagesoll)
	zum 01.10.2025	in Prozent	2026
Markt Cadolzburg	627	70,85%	255.192,54 €
Gemeinde Seukendorf	153	17,29%	62.271,86 €
Markt Ammerndorf	105	11,86%	42.735,59 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>885</b>	<b>100,00%</b>	<b>360.200,00 €</b>

<b>Umlagesatz Investition</b> (= Umlagebetrag : Schülerzahl)	<b>407,0056 €</b>
---	-------------------

Die vorläufige Gesamtumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) je Verbandsschüler der Verbandsgemeinden im Planjahr liegt bei 2.694,4192 Euro. Sie steigt gegenüber dem Vorjahr um 596,2933 Euro.

Die vorläufige Gesamtumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) ist mit je einem Viertel des Jahresbeitrages zum 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10.2026 zur Zahlung fällig.

# Vorbericht zum Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2026

In der Kommunalen Haushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) ist festgelegt, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (Haushaltsausgleich) oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Ein eventuell entstehender Jahresfehlbetrag ist durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach 3 Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom Eigenkapital abzubuchen (§ 24 Abs. 4 KommHV-Doppik).

Der Gesamthaushalt beinhaltet jedoch leider noch keine Bilanz mit Ergebnis- und Vermögensrechnung, die es künftig ermöglicht, eine wirtschaftliche Gesamtrechnung des Schulzweckverbandes Cadolzburg darzustellen.

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss. Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Der Haushaltsausgleich kann teilweise über den bis dato hohen liquiden Finanzmittelbestand (Kassenmittel) gedeckt werden. Der nach wie vor hohe Finanzmittelbestand wird im Planjahr um 300.000 Euro reduziert in Form eines Rückflusses in den umlagefinanzierten Haushalt des Schulzweckverbandes Cadolzburg und wirkt sich damit positiv auf die Höhe der vorläufigen Verwaltungs- und Investitionsumlage aus.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können einmal für übertragbar erklärt werden (gem. § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik). Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für den Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Die Möglichkeit der Übertragung von Haushaltsmitteln wurde in der Haushaltsplanung 2026 in Anspruch genommen.

Die Kassenkredite sind in der Übersicht über die Verbindlichkeiten nicht darzustellen. Der Vollständigkeit halber soll hier jedoch erwähnt werden, dass der Schulzweckverband Cadolzburg in § 5 der Haushaltssatzung auf die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten verzichtet-

## **Ergebnisplan**

Das zentrale Instrument für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan. Der Ergebnisplan beinhaltet Erträge und Aufwendungen, und ersetzt (vereinfacht dargestellt) den Verwaltungshaushalt. Im Unterschied zum Verwaltungshaushalt der Kameralistik werden im Ergebnisplan der doppelischen Haushaltssystematik auch nichtzahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten dargestellt.

### **Abschreibungen/Rückstellungen**

Die Abschreibungen geben den jährlichen Wertverzehr des kommunalen Anlagevermögens wieder (§ 79 KommHV-D).

Durch die Berücksichtigung von Rückstellungen können finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode, in welcher sie verursacht werden, als Aufwand abgebildet werden (§ 74 KommHV-D). Der Ausweis von Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) bedarf einer vollständigen und aktuellen Anlagenbuchhaltung.

### **Periodengerechte Zuordnung**

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend (bisheriges Kassenwirksamkeitsprinzip), sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird aufgeteilt in ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis. Das außer-ordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

### **Haushaltsausgleich**

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan zumindest die Aufwendungen decken. Dies ist im Haushaltsplan 2026 gegeben, da u.a. Rücklagen (§ 24 Abs. 1 KommHV-Doppik) bzw. liquiden Mittel in ausreichender Höhe vorhanden sind.

### **Finanzplan**

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Diese sind unterteilt in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt (= Cash-Flow). Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel,...) parallel auch als Aufwand im Ergebnisplan zu finden sind, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen.

Die jährlichen Abschreibungen, welche diese Investitionen nach sich ziehen, werden ausschließlich im Ergebnisplan abgebildet.

Die gesamten Investitionen sind im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

## Übersicht über die Haushaltsentwicklung

### *Rechnungsergebnis 2024 des Ergebnishaushalts (vorläufig)*

<i>Erträge gesamt</i>	2.482.511 €
<i>Aufwendungen gesamt</i>	1.975.049 €
<i>Jahresergebnis</i>	507.462 €

### *Wesentliche Einzahlungen des Haushalts 2025/2026*

<i>Aufgabeart</i>	Haushaltsjahr 2024 (vorl. RE)	Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)
<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (einschl. Oktober 2025)</i>	2.494.021 €	1.968.348 €	2.594.661 €
<i>Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	17.355 €	19.100 €	36.360 €
<i>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	0 €	0 €	0 €

### *Wesentliche Auszahlungen des Haushalts 2025/2026*

<i>Aufgabeart</i>	Haushaltsjahr 2024 (vorl. RE)	Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)
<i>Personalauszahlungen (einschl. September 2025)</i>	506.266 €	555.494 €	619.780 €
<i>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	749.971 €	898.813 €	1.023.275 €
<i>Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	754.947 €	870.341 €	977.809 €
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	85.957 €	150.000 €	360.200 €

### **(1) Wesentliche Maßnahmen des Haushaltsjahres 2026**

Die Fortsetzung der Pausenhofsanierung, die Sanierung des Abwassersystems sowie die Erneuerung der Fenster an der Westseite an der Grundschule Cadolzburg konnten teilweise auch 2025 aus verschiedenen Gründen nicht abgeschlossen werden, daher werden die in Ansatz gebrachten Finanzmittel im Haushaltsjahr 2025 in das Planjahr übertragen. Auch die Maßnahmen im Rahmen des Schallschutzes sollen im Haushaltsjahr 2026 fortgesetzt werden. Zusätzlich wird der Umbau der bisherigen Hausmeisterwohnung für eine spätere Umnutzung angestrebt.

Die Nutzung der mobilen Mietgebäude / Container als zusätzliche Raumkapazität (sh. Beschluss der Schulverbandversammlung vom 26.04.2022) wird auch in 2026 für die Grundschule Egersdorf in Anspruch genommen. Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2026 neben der Instandhaltung des Schulgartens und der Schuldächer sowie der Erneuerung der Terrassenplatten auch die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten der Außenanlagen und Wege geplant.

An der Mittelschule Cadolzburg konnten im Haushaltsjahr 2025 die Erneuerung der Sprunggrube und der Holzpalisaden entlang der 100 Meter-Bahn aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die hierfür in Ansatz gebrachten Finanzmittel werden deshalb in das Planjahr übertragen. Weiterhin sind im Haushalt 2026 auch die Dachertüchtigung des Containers im Eingangsbereich sowie die Sanierung des Pflasters im Fluchtwegbereich und die Fassadensanierung der Turnhalle geplant.

### **(2) Verwaltungsumlage**

Die Verwaltungsumlage wird im Planjahr mit einer Steigerung um 173.814 Euro (+9,39 %) gegenüber dem Vorjahr vorläufig angesetzt.

### **(3) Investitionsumlage**

Die Investitionsumlage wird im Planjahr mit einer Steigerung um 209.700 Euro (+139,34%) gegenüber dem Vorjahr vorläufig angesetzt.

### **(4) Verteilung**

Die vorläufige Verwaltungs- und Investitionsumlage verteilt sich auf die beteiligten Verbandsgemeinden wie folgt:

	<i>Schüler</i>	<i>Anteil in %</i>
<i>Markt Cadolzburg</i>	627	70,85 %
<i>Gemeinde Seukendorf</i>	153	17,29 %
<i>Markt Ammerndorf</i>	105	11,86 %

Die Schülerzahl erhöhte sich im Schuljahr 2025/2026 um 3 Schüler von 882 auf nun insgesamt 885 Schüler (674 Schüler in den Grundschulen und 211 Schüler in der Mittelschule zum Stichtag 01.10.2025).

## **(5) Finanzierung**

Zur Begrenzung des Anstiegs des Umlagebetrags wurden gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Vorjahres 2025 in Höhe 328.000,00 Euro für übertragbar erklärt.

Daneben stehen nach § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik Ansätze des Vorjahres 2025 in Höhe von 77.041,18 Euro für Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung.

## **(6) Mittelfristige Finanzplanung**

Der mittelfristige Finanzplan wurde bis 2029 fortgeschrieben. Die heute bereits bekannten Einzahlungen und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge, ergänzt um nicht aufwandswirksame Vorgänge (z.B. Kreditaufnahmen, Tilgung).

Die mittelfristige Finanzplanung des Schulzweckverbandes Cadolzburg stellt auf den schulischen Investitionsbedarf der kommenden Jahre ab.

Der Haushaltswirtschaft des Schulzweckverbandes Cadolzburg liegt eine mehrjährige Finanzplanung zugrunde (vgl. Art. 70 GO). Der Finanzplan ist in den Übersichten der Teilhaushalte enthalten.

Bei der Sachausstattung der Schulen ist mittelfristig mit einem Anstieg sowohl bei den Re-Investitionen (die allgemeine Nutzungsdauer von EDV-Komponenten liegt zwischen vier und sechs Jahren), als auch bei den laufenden Unterhaltsaufwendungen zu rechnen. Mit den für die Erstausrüstung von Bund und Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln ist wohl in künftigen Jahren nicht, oder zumindest nicht in dieser Höhe zu rechnen.

Deshalb ist weiterhin die Ausgabenbelastung im Auge zu behalten und im Zweifel enge Grenzen zu ziehen.

Erforderliche Investitionen sind längerfristig vorzuplanen und die Umsetzung auch an den jährlichen finanziellen Möglichkeiten des Schulzweckverbandes zu messen.

Die Unterhaltsaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind einer regelmäßigen kritischen Prüfung zu unterziehen und auf Kosteneinsparungen hin zu untersuchen.

Der Schulzweckverband ist im Sinne seiner Verbandsmitglieder gehalten, eine mittelfristig sparsame Ausgabenpolitik zu betreiben und eine solide Finanzwirtschaft auf Dauer sicherzustellen. Gleichzeitig ist jedoch auch zu beachten einen etwaigen Investitionsstau zu verhindern und den Verkehrssicherungspflichten im Grundstücks- und Gebäudeunterhalt adäquat nachzukommen, um nicht mittelfristig weitere Zusatzkosten zu riskieren.

Im vorliegenden Haushaltsplan des Schulzweckverbands Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2026 wurden diese genannten Aspekte wohlmeinend abgewogen.

## **(7) Haushaltsausgleich**

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

## **(8) Haushaltslage**

Im aktuellen Haushaltsjahr ist ein Jahresfehlbetrag eingeplant. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Saldo (Jahresergebnis) in Höhe von -262.700 Euro ab. Der umlagefinanzierte Haushalt ist bedarfsgerecht zu planen, ohne die Umlagepflichtigen über Gebühr zu belasten. Da entsprechende verfügbare Finanzmittel zu berücksichtigen sind, erfolgt im Planjahr ein Rückfluss an liquiden Mitteln in Höhe von 300.000 Euro zu Gunsten der Verwaltungsumlage des Schulzweckverband Cadolzburg. Diese teilt sich wie folgt auf:

<i>Schule</i>	<i>Schüler</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Rückfluss in Euro</i>
<i>Grundschule Cadolzburg</i>	424	70,85 %	143.728,81 €
<i>Grundschule Egersdorf</i>	250	17,29 %	84.745,76 €
<i>Mittelschule Cadolzburg</i>	211	11,86 %	71.525,43 €
<i>Summe</i>	885	100,00 %	300.000,00 €

### **(9) Künftige Darlehensaufnahme / Schuldendienstumlage**

Der aktuelle Zeitplan für die Sanierung der Mittelschule sieht einen Abschluss des Projekts für voraussichtlich 30.06.2026 vor. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts ist absehbar, dass die Projektlaufzeit über den geplanten Termin hinausgeht. Für den mit BayernGrund abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag (GbV) wurde deshalb eine Verlängerung des Vertrages bis vss. 01.08.2030 in die Wege geleitet. Der Geschäftsbesorgungsvertrag umfasst neben der Finanzierung des Projekts auch die Projektleitung.

Während Sondertilgungen (z. B. durch Zuwendungen oder nicht benötigte liquide Mittel) durch den Schulzweckverband Cadolzburg zu Gunsten des von der BayernGrund aufgenommenen Kontokorrentkredits bei der Sparkasse Fürth bereits jederzeit möglich sind, ist für die Anschlussfinanzierung nach Beendigung des GbV eine langfristige Darlehensaufnahme geplant. Zum Ausgleich der Zins- und Tilgungsleistungen wird dann eine zusätzliche Schuldendienstumlage von den Verbandsgemeinden erhoben.

### **(10) Zahlungsfähigkeit**

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Durch die Möglichkeit der Sicherstellung des Haushaltsausgleichs über die Umlagebeiträge der Verbandsgemeinden, kann auch die Kassenliquidität in jedem Haushaltsjahr stets im Auge behalten, sowie durch vorausschauenden Haushaltsvollzug gewährleistet werden. Der Bestand an liquiden Mitteln deckt zudem eine angemessene Rücklage ab, die eine temporäre Überbrückung etwaiger Einnahmeausfälle oder unvorhergesehener Ausgabenspitzen problemlos ermöglichen. Aufgrund des sicheren Stands an liquiden Mittel muss zudem kein Kassenkredit eingeplant werden.

### **(11) Kassenlage**

Die Kassenlage ist als gesichert zu beurteilen und im gesamten Betrachtungszeitraum nicht gefährdet.

Cadolzburg, den 29.10.2025  
Schulzweckverband Cadolzburg  
i.A.

Guido Tiefel  
Leitung Fachbereich Finanzen & Vermögen  
Markt Cadolzburg

Katharina Binnebösel  
Sachbearbeitung Finanzverwaltung  
Markt Cadolzburg